



KANTON
APPENZELL AUSSER RHODEN

E-GOVERNMENT-STRATEGIE 2023 - 2027



Erlassen von der Ständekommission
am 28. Juni 2022
aktualisiert am 11. August 2025 / Version 2.0

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Begriffe	1
1.2	Ausgangslage	2
2	Zweck und Geltungsbereich	4
2.1	Gegenstand und Geltungszeitraum	4
2.2	Zusammenarbeit mit Bezirken und Körperschaften	4
3	Vision	5
4	Ziele	6
4.1	Ausbau von digitalen Behördendienstleistungen	6
4.2	Prozessoptimierungen	6
4.3	Stärkung digitaler Kompetenzen und Kulturwandel	6
4.4	Selbstverständliche Nutzung des elektronischen Kanals	6
4.5	Weiterentwicklung digitale Schriftgutverwaltung	6
4.6	Digitale Partizipation und Zusammenarbeit	7
4.7	Integration von nationalen Basisdiensten	7
5	Prinzipien	8
5.1	Digital-by-default, Inklusion und Zugang für alle	8
5.2	Once-Only-Grundsatz	8
5.3	Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit	8
5.4	Offenheit und Transparenz	8
5.5	Interoperability-by-default	8
6	Rahmenbedingungen	9
6.1	Organisatorische Rahmenbedingungen	9
6.2	Rechtliche Rahmenbedingungen	9
6.3	Technische Rahmenbedingungen	9
6.4	Finanzielle Rahmenbedingungen	9
7	Handlungsschwerpunkte 2023-2027	10
7.1	Verkehr mit der Bevölkerung und Wirtschaft	10
7.2	Verwaltungsinterne Prozesse	10
7.3	Informationsangebot und digitale Teilhabe	11
7.4	Digitalisierung der Grossratsgeschäfte	11
7.5	Voraussetzungen für die digitale Transformation	11
8	Organisation	13
8.1	Überblick	13
8.2	Standeskommission	13
8.3	Fachbereich digitale Verwaltung	13
8.4	Departemente, Ämter und Fachbereiche	14
8.5	Amt für Informatik	14
8.6	Informatikstrategiekommission	14

9	Umsetzung	15
9.1	Umsetzungsplan	15
9.2	Projektentwicklung	16
9.3	Finanzierung	16
9.4	Controlling	16
9.5	Kommunikation	16
10	Abkürzungen und Glossar	17
11	Anhänge	19
11.1	Anhang 1: Vorhaben 2022-2024	19
11.2	Anhang 2: Vorhaben 2025-2027	21
11.3	Anhang 3: Strategische Ziele E-Government Schweiz	22
11.4	Anhang 4: Prinzipien E-Government Schweiz	23

1 Einleitung

Die Standeskommission hat die Digitalisierung in den Perspektiven 2022 - 2025 als wichtiges Handlungsfeld festgelegt. Zentrale Dienstleistungen sollen künftig digital genutzt werden können. In den nächsten Jahren sollen substantielle Schritte in diese Richtung gemacht werden. Dabei geht es nicht nur um die inneren Prozesse der Verwaltung, sondern vor allem um das Leistungsangebot zugunsten der Bevölkerung und Wirtschaft.

Die E-Government-Strategie bildet die Grundlage für eine zielgerichtete digitale Transformation der Verwaltung. Die Vision gibt dabei die Richtung vor: Die kantonale Verwaltung ist eine moderne Organisation, die interne Abläufe digital abwickelt und zentrale Behördendienstleistungen für Private und Unternehmen über elektronische Kanäle anbietet. Die Strategie wird in einem ersten Schritt für die kantonale Verwaltung erarbeitet und soll später auf weitere Organisationen und Körperschaften ausgeweitet werden.

Die kantonale Verwaltung hat mit der Umsetzung der Strategie die Chance, die digitale Transformation zum Nutzen der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Mitarbeitenden der Verwaltung mitzugestalten. Sie hat aber auch die Pflicht, Behördendienstleistungen auf die Erwartungen auszurichten und den öffentlichen digitalen Raum mitzugestalten.

Es sind leicht bedienbare Lösungen mit durchgängigen Prozessen anzustreben. Die Informationssicherheit, der Datenschutz und rechtliche Vorgaben müssen dabei stets berücksichtigt werden. Die Entwicklung soll nach Möglichkeit im Verbund mit anderen Kantonen und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bezirke und weiterer öffentlich-rechtlicher Organisationen und Körperschaften im Kanton vorgenommen werden. Bei Projektentscheiden sind neben der Notwendigkeit und dem Bedarf insbesondere ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Nachhaltigkeit der Investitionen zu berücksichtigen.

Die Strategie wird in Zukunft im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses weiterentwickelt, und neue Projektvorschläge werden evaluiert. Betroffene Anspruchsgruppen werden frühzeitig involviert.

1.1 Begriffe

E-Government

Unter E-Government sind Prozesse zu verstehen, die durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien eine moderne und effiziente Verwaltung ermöglichen. E-Government ermöglicht Privaten und Unternehmen den unkomplizierten und zeitlich unabhängigen Zugang zu den Leistungen des Staates.

Anspruchsgruppen und Beziehungen im E-Government

Die Bevölkerung, Unternehmen und behördliche Institutionen gehören zu den Anspruchsgruppen des E-Governments eines Kantons. Die Prozesse zwischen Bevölkerung, Wirtschaft und Staat stehen im Fokus von E-Government. Ziel ist, dort wo es für Kundinnen und Kunden als auch für die Verwaltung sinnvoll und wirtschaftlich ist, den Automatisierungsgrad der Geschäftsabwicklung zu erhöhen.

Bei den Akteurinnen und Akteuren sowie ihren Beziehungen hat sich folgende Unterscheidung etabliert: Die Beziehungen zwischen Verwaltungen und Unternehmen wird als Government to Business (G2B) bezeichnet, als Government to Organisation (G2O) bei nicht wirtschaftlichen Unternehmen, zwischen Verwaltungen und den Bürgerinnen und Bürgern als Government to Citizen (G2C), zwischen Verwaltungen (Bund, Kantone, Gemeinden) als

Government to Government (G2G) und innerhalb einer Verwaltung als Government internal (G-I).

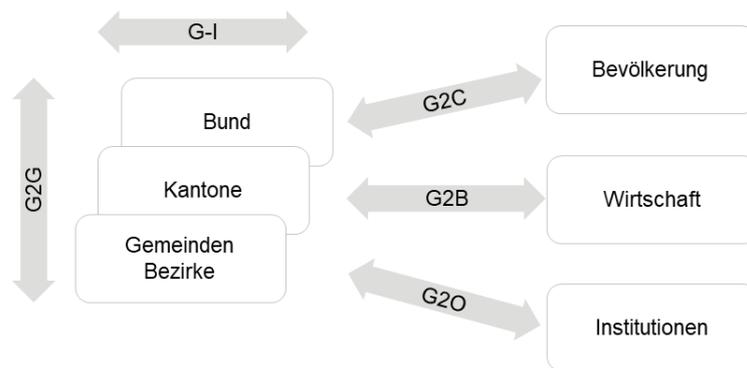


Abbildung 1: Anspruchsgruppen und Beziehungen im E-Government

Digitalisierung der Verwaltung

Die Digitalisierung der Verwaltung ist nicht gleichbedeutend mit der Umsetzung von IT-Projekten. Vielmehr handelt es sich um die Gestaltung von Prozessen unter dem Einbezug neuer Technologien. Durch den Einsatz von E-Government-Verfahren werden die Antwortprozesse kürzer. Sie sorgen für mehr Effizienz und Transparenz.

Kulturwandel durch digitale Transformation

E-Government ist nicht nur eine Frage der Technologie, sondern der Organisation und der Kultur. Nur durch einen Kulturwandel innerhalb der Organisation kann der volle Nutzen der Digitalisierung ausgeschöpft werden. Die Bereitschaft neue Wege zu gehen, bestehende Gewohnheiten zu ändern, Prozesse und Arbeitsweisen anzupassen, offen für Neues zu sein und dadurch Innovation zu ermöglichen ist der Schlüssel zur erfolgreichen Digitalisierung der Verwaltung.

1.2 Ausgangslage

Der rasante Einzug von Technologien in alle Lebensbereiche hat Geschäftsmodelle von Unternehmen sowie die Art und Weise verändert, wie Menschen leben und arbeiten und wie Verwaltungen ihre Leistungen gegenüber Einwohnerinnen und Einwohnern erbringen. Die kantonale Verwaltung Appenzell I.Rh. hat die Notwendigkeit erkannt, die Verwaltungstätigkeit mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) so bürgernah und wirtschaftsfreundlich wie möglich zu gestalten. Wirtschaft und Bevölkerung erwarten eine effiziente und flexible Behandlung ihrer Anliegen durch die Verwaltungen und über deren organisatorische Grenzen hinweg. Durch **E-Government** kann zudem die chancengleiche und selbstständige Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit altersbedingten Einschränkungen an Verwaltungstätigkeiten stark erhöht werden, sofern die umgesetzten Lösungen barrierefrei zugänglich sind.

Organisation und Koordination von E-Government in der Schweiz

Die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) ist eine Zusammenarbeitsorganisation von Bund, Kantonen und Gemeinden für die Ausbreitung elektronischer Behördenleistungen. Sie steuert, plant und koordiniert die gemeinsamen E-Government-Aktivitäten der drei Staatsebenen. Die Digitale Verwaltung Schweiz ist Herausgeberin der E-Government-Strategie Schweiz 2020-2023 sowie des dazugehörigen Umsetzungsplans 2021-2023¹.

¹ <https://www.digitale-verwaltung-schweiz.ch/umsetzungsplan/umsetzungsplan-e-government-schweiz>

Die öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz definiert insbesondere Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Gremien sowie das Budget für die Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz. Der Kanton Appenzell I.Rh. hat die Vereinbarung ratifiziert.

Der Verein eCH fördert, entwickelt und verabschiedet Standards im Bereich E-Government für eine effiziente elektronische Zusammenarbeit zwischen Behörden, Unternehmen und Privaten.

Situation kantonale Verwaltung Appenzell I.Rh.

Im Rahmen der Strategieerarbeitung wurde eine Analyse der Ist-Situation der kantonalen Verwaltung Appenzell I.Rh.² in Bezug auf die Digitalisierung durchgeführt. Diese enthält eine Einstufung der bestehenden E-Services der kantonalen Verwaltung in das E-Government-Maturitätsmodell; eine Beurteilung der Ist-Situation, die auf Interviews mit der Departementssekretärin, den Departementssekretären und dem Ratschreiber basieren; sowie dem Digital Excellence Checkup von swissICT, der eine strategische Standortbestimmung ermöglicht. Die Erkenntnisse daraus flossen in die Strategiearbeit ein und bilden die Basis für die Erarbeitung der Handlungsfelder.

Mitarbeitende und deren Arbeitsplätze sind optimal mit Informatikmitteln ausgestattet. Ein Bewusstsein über die Bedeutung der Digitalisierung ist bei Mitarbeitenden wie Führungskräften vorhanden. Es wird erkannt, dass viele Behördendienstleistungen das Potential haben, durch die Unterstützung mit digitalen Technologien effizienter gestaltet zu werden. Es gibt aber auch einige Leistungen der Verwaltung, die sich nicht digitalisieren lassen, wie z.B. persönliche Beratungsgespräche. Die kantonale Verwaltung hat in den letzten Jahren in vielen Bereichen Digitalisierungsprojekte in Angriff genommen und erfolgreich umgesetzt. Das Potenzial der Digitalisierung konnte nicht ausgeschöpft werden, da die Ressourcen und Kompetenzen zur Übersetzungsleistung an den Schnittstellen fehlten.

² siehe Digital Checkup kant. Verwaltung Appenzell I.Rh.

2 Zweck und Geltungsbereich

2.1 Gegenstand und Geltungszeitraum

Die E-Government-Strategie definiert Ziele, Prinzipien und Handlungsfelder für die Weiterentwicklung des E-Government-Angebots in Appenzell I.Rh. Sie berücksichtigt dabei die Bedürfnisse der kantonalen Verwaltung, der Bevölkerung und der Wirtschaft.

Die Strategie enthält die Grundsätze der Umsetzung und beachtet übergeordnete Planungen sowie die Vorgaben des Bundes.

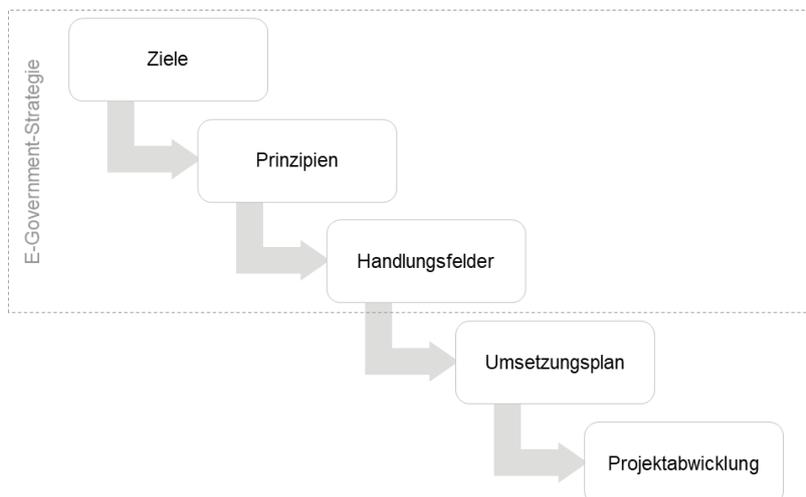


Abbildung 2: Elemente der Strategie und Strategieumsetzung

Die E-Government-Strategie des Kantons Appenzell I.Rh. gilt für die kantonale Verwaltung und für die Gerichte. Weitere administrativ zugeordnete Organisationen (Geschäftsstelle Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden, Ausgleichskasse, Kantonales Gesundheitszentrum Appenzell) und das Gymnasium sind ausgenommen. Die Strategie gilt nicht für die Appenzeller Kantonalbank.

Die Strategie ist für einen Zeitraum von fünf Jahren (2023–2027) ausgelegt. Rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist muss die Strategie überarbeitet und an den Wandel im ICT-Umfeld und die veränderten Verhältnisse angepasst werden.

2.2 Zusammenarbeit mit Bezirken und Körperschaften

Bezirke, Gemeinden und öffentlich-rechtliche Anstalten mit Sitz im Kanton sind vorderhand von der E-Government-Strategie ausgenommen. Diesen Institutionen wird empfohlen, ihre Vorhaben nach den Zielen und Prinzipien der vorliegenden Strategie auszurichten. Die Abstimmung der E-Government-Aktivitäten mit der kantonalen Verwaltung wird gewünscht.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird eine intensivere Zusammenarbeit mit den Bezirken angestrebt. Vertreterinnen und Vertreter der Bezirke sollen in die Weiterentwicklung der E-Government-Strategie miteinbezogen werden, und eine Vereinbarung soll die Zusammenarbeit regeln.

3 Vision

E-Government trägt dazu bei, dass der Kanton Appenzell I.Rh. auch in Zukunft ein attraktiver Standort für Organisationen und Unternehmen bleibt sowie über eine leistungsfähige Verwaltung verfügt, die auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet ist.

Das Leitziel aus den Perspektiven 2022-2025 lautet: Das Angebot an digitalen Dienstleistungen der Verwaltung soll in den nächsten Jahren gezielt erweitert werden.

Die kantonale Verwaltung ist eine moderne Organisation, die interne Abläufe digital abwickelt und zentrale Behördendienstleistungen für Private und Unternehmen über elektronische Kanäle anbietet.

- Die kantonale Verwaltung Appenzell I.Rh. verwirklicht den Grundsatz «**digital first**» bei den am häufigsten genutzten Behördendienstleistungen, sofern dies die Komplexität zulässt. Dabei werden die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen ins Zentrum gestellt.
- Die kantonale Verwaltung nutzt den **digitalen Wandel** als Chance zur Optimierung und Leistungssteigerung der Verwaltungstätigkeit. Die Möglichkeiten der Digitalisierung werden verhältnismässig und wirtschaftlich eingesetzt.
- Die kantonale Verwaltung leitet einen Paradigmenwechsel ein, der die Art, wie zusammengearbeitet wird, wie Leistungen gegen aussen erbracht und wie Projekte umgesetzt werden, verändert. Dabei werden Prozesse und Verfahren ganzheitlich betrachtet, hinterfragt und falls nötig angepasst.
- Mitarbeitende und Führungskräfte der kantonalen Verwaltung fördern und gestalten die **digitale Transformation** mit. Die dafür nötigen digitalen Kompetenzen werden aufgebaut.
- Die organisatorischen, finanziellen, rechtlichen und technischen Voraussetzungen sind geschaffen, um den koordinierten Auf- und Ausbau eines bedarfsgerechten und effizienten elektronischen Leistungsangebots zu ermöglichen.

4 Ziele

Die E-Government-Strategie knüpft an die Visionen des Informatikleitbilds des Kantons an und berücksichtigt die Prinzipien und Handlungsfelder der E-Government-Strategie Schweiz 2020-2023. Die Ziele können in den kommenden fünf Jahren nicht abschliessend erreicht werden, legen dennoch die Handlungsschwerpunkte für die kantonale Verwaltung fest.

4.1 Ausbau von digitalen Behördendienstleistungen

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können den Verkehr mit den Behörden elektronisch abwickeln. Die beschleunigten Verfahren, zeit- und ortsunabhängige Zugänge zu den Informationen und Dienstleistungen tragen dazu bei, dass Kontakte mit der kantonalen Verwaltung effizienter werden. Digitale Behördendienstleistungen orientieren sich an den Bedürfnissen und Lebenslagen der Kundinnen und Kunden und führen zum Abbau oder Verzicht von papierbezogenen Abwicklungsschritten.

4.2 Prozessoptimierungen

Durch die gezielte Analyse von Prozessen wird Digitalisierungs- und Optimierungspotential ermittelt. Hohe Effizienz, Transparenz und Qualität sind bei digitalen Behördendienstleistungen gewährleistet. Standardisierte und nach Möglichkeit automatisierte Prozesse, aber auch zentral verfügbare Informationen tragen dazu bei, dass Mehrspurigkeiten vermieden und eine Effizienzsteigerung erzielt werden. Stammdaten lassen sich automatisiert in die elektronischen Formulare abfüllen; die elektronische Übernahme der Daten aus den Formularen ist sichergestellt.

4.3 Stärkung digitaler Kompetenzen und Kulturwandel

Der digitale Wandel erfordert neue Kompetenzen und Denkweisen. Das Bewusstsein für die Bedeutung der Digitalisierung ist auf allen Stufen verankert. Mitarbeitende und Führungskräfte sind von den Vorteilen von digitalen Behördendienstleistungen überzeugt. Die Fähigkeiten der Mitarbeitenden im Umgang mit Informatikmitteln sind gestärkt und die Bereitschaft zur Anpassung ihrer Arbeitsweise ist vorhanden. Innovationen werden ermöglicht.

4.4 Selbstverständliche Nutzung des elektronischen Kanals

Der elektronische Kanal ist so attraktiv gestaltet, dass dieser für Bevölkerung und Wirtschaft zur ersten Wahl wird (**digital first**). Die elektronischen Leistungen sind intuitiv, einfach bedienbar sowie leicht verständlich gestaltet und werden barrierefrei, d.h. auch für Menschen mit Behinderungen nutzbar, angeboten. Unternehmen und Bevölkerung werden vermehrt in die Umsetzung von digitalen Behördendienstleistungen einbezogen. Die konventionellen Kanäle für den Kontakt mit der Verwaltung (Telefon, Schalter, Briefpost) bleiben erhalten.

4.5 Weiterentwicklung digitale Schriftgutverwaltung

Die Abwicklung von Geschäften und Zustellung von Informationen erfolgt innerhalb der kantonalen Verwaltung digital und medienbruchfrei. Die **digitale Schriftgutverwaltung** ist von der Aktenbildung bis zur Archivierung ein zentrales Element. Das elektronische Dossier ist massgeblich für die Aufbewahrung und die Archivierung.

4.6 Digitale Partizipation und Zusammenarbeit

Anspruchsgruppen werden über digitale Plattformen effektiv in Vorhaben eingebunden.

Der Datenaustausch zwischen der kantonalen Verwaltung, den Bezirken, Schul- und Kirchgemeinden und anderen Körperschaften sowie dem Bund und mit anderen Kantonen erfolgt wo immer möglich elektronisch. Die Zusammenarbeit mit externen Stellen wird über eine gemeinsame elektronische Ablage zur Bearbeitung von Dokumenten gelöst.

Bezirken sowie weiteren Organisationen und Körperschaften wird die Partizipation an E-Government-**Basisdiensten** ermöglicht. Das Amt für Informatik und der Fachbereich digitale Verwaltung unterstützen bei der Integration niederschwelliger E-Services.

4.7 Integration von nationalen Basisdiensten

Die kantonale Verwaltung prüft den Nutzen und Integrationsmöglichkeiten von nationalen Basisdiensten für E-Government-Verfahren. Diese bilden die Grundlage für eine effiziente Abwicklung von Prozessen. Zu den Basisdiensten gehören unter anderem Dienste zur Identifikation, Transaktion und Zahlung. Diese werden durchgängig wiederverwendet.

5 Prinzipien

Die E-Government-Strategie der Schweiz soll die Umsetzung der **Tallinn-Deklaration** in der Schweiz konkretisieren. Die Deklaration stellt insgesamt fünf Prinzipien ins Zentrum.

5.1 Digital-by-default, Inklusion und Zugang für alle

Digital-by-default stellt sicher, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Behörden-gänge bei Bedarf elektronisch erledigen können, wenn dies aus dem Blickwinkel von Kosten und Nutzen machbar und angemessen ist. Digitale Behördenleistungen sind intuitiv, einfach bedienbar und leicht verständlich gestaltet. E-Government-Services werden von Anfang an inklusiv gestaltet werden. Dies kommt nicht nur Menschen mit Behinderungen zugute – es fördert die einfache Bedienbarkeit und Zugänglichkeit für alle. Digitale Behördenleistungen sind der Bevölkerung, der Wirtschaft, Führungskräften und Mitarbeitenden der Verwaltung bekannt und werden genutzt. Wissen zu E-Government wird zielgruppengerecht aufbereitet und zur Verfügung gestellt.

5.2 Once-Only-Grundsatz

Der **Once-Only**-Grundsatz wird umgesetzt und ermöglicht es Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, bestimmte Standardinformationen den Behörden nur noch einmal mitteilen zu müssen. Durch automatisch vorausgefüllte Formulare mit Daten, welche die Verwaltung aus bestimmten Quellen bereits besitzt, kann der Aufwand für die Nutzenden (keine Mehrfacherfassungen) und die Verwaltung (Steigerung der Datenqualität) deutlich reduziert werden.

5.3 Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit

Informationssicherheit und der Schutz der Privatsphäre werden bei der Konzeption von digitalen Behördengängen sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie der öffentlichen Verwaltung berücksichtigt. Der Einstieg erfolgt über einen zentralen Zugriff.

5.4 Offenheit und Transparenz

Natürliche Personen sollen ihre personenbezogenen Daten, die sich in Basisregistern öffentlicher Verwaltungen befinden, elektronisch zugänglich gemacht werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen die Daten einsehen, prüfen, sich über ihre Verwendung erkundigen und ihrer (Weiter-)Verwendung zustimmen. Daten werden grundsätzlich, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der «**Open Government Data**»-Strategie 2019–2023³, in maschinenlesbaren und offenen Formaten zur freien Weiterverwendung zur Verfügung gestellt.

5.5 Interoperability-by-default

Um das Prinzip **Interoperability-by-default** zu erreichen, werden einschlägige nationale Standards (z.B. die eCH Standards) eingehalten. Ziel ist es, dass unterschiedliche Systeme möglichst nahtlos zusammenarbeiten können. Grenzübergreifende elektronische Verwaltungsdienste werden auf der Grundlage des Europäischen Interoperabilitätsrahmens umgesetzt.

³ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/dienstleistungen/ogd/strategie.html>

6 Rahmenbedingungen

6.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Bund, Kantone und Gemeinden definieren in der E-Government-Strategie Schweiz, welche Ziele sie gemeinsam bei der Digitalisierung verfolgen und welche Handlungsfelder zentral sind, um die **digitale Transformation** der Verwaltung aktiv zu steuern. Die Handlungsfelder werden bei der Priorisierung der Massnahmen berücksichtigt, sofern diese auch für den Kanton Appenzell I.Rh. relevant sind.

Die Informatik-Strategie des Kantons Appenzell I.Rh. wird mit der E-Government-Strategie abgestimmt.

Die Prinzipien der E-Government-Strategie des Kantons Appenzell I.Rh. sind für die Umsetzung der Projekte zu beachten.

E-Government im Kanton Appenzell I.Rh. wird von der kantonalen Verwaltung auf- bzw. ausgebaut und betrieben. Das Mitwirken der kommunalen Ebene ist möglich.

6.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Bund und Kantone als gleichberechtigte Träger der Digitalen Verwaltung Schweiz haben die öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz genehmigt. Diese regelt die Zusammenarbeit, greift jedoch nicht in die Zuständigkeiten der Kantone ein. Die Digitale Verwaltung Schweiz gibt Empfehlungen ab. Sie stellt keine verbindlichen Regelungen auf.

Bei E-Government-Projekten werden Rechtsetzungsbedarf, Datenschutz und Informationssicherheit frühzeitig abgeklärt und berücksichtigt.

Die Zulässigkeit der elektronischen Verwaltungsverfahren (Formvorschriften) und Einsatz von elektronischen Unterschriften werden berücksichtigt.

6.3 Technische Rahmenbedingungen

Bund und alle Kantone haben sich verpflichtet, die breit abgestützten eCH-Standards (Geschäftsprozesse, technische Zusammenarbeits- und Verfahrensstandards, Datenmodelle, Format- und Datendefinitionen sowie Hilfsmittel und Musterlösungen) einzuhalten.

6.4 Finanzielle Rahmenbedingungen

Wie alles staatliche Handeln steht die Digitalisierung unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und der Genehmigung der budgetierten Mittel. Bei der Festlegung von Digitalisierungsschritten ist neben der Notwendigkeit eines Vorhabens und dem Bedarf für den Einsatz insbesondere auch auf ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis und auf die Nachhaltigkeit der Investition zu achten.

7 Handlungsschwerpunkte 2023-2027

Die Handlungsschwerpunkte geben einen Überblick über die Themen, die im Zeitraum von 2023 bis 2027 zur Erfüllung der Ziele der E-Government-Strategie angegangen werden. Im Anhang 1 sind einige priorisierte Vorhaben beschrieben, im Umsetzungsplan werden weitere konkrete Projekte zu den Handlungsschwerpunkten beschrieben. Die Projekte weisen zum Teil eine starke Abhängigkeit zu Entwicklungen von Technologien und Anwendungen auf Bundesebene oder in anderen Kantonen auf.

7.1 Verkehr mit der Bevölkerung und Wirtschaft

Bestellung von amtlichen Dokumenten

Die wichtigsten amtlichen Bestätigungen, Registerauszüge, Gesuche sowie beglaubigte Abschriften oder Kopien öffentlicher Urkunden sollen auf dem elektronischen Weg bestellt, bezogen und weiterverwendet werden können.

Elektronische Rechnungsstellung und Zahlung

Elektronische Zahlungsmöglichkeiten für Rechnungen der Verwaltung sollen ausgebaut werden.

Elektronische Formulare und Bewilligungsverfahren

PDF-Formulare für den Kontakt mit der kantonalen Verwaltung sollen reduziert, vereinheitlicht und optimiert werden. Einfache Bewilligungsverfahren und Anträge im Beitragswesen sollen vereinfacht und über elektronische Eingabemasken und Formulare abgewickelt werden. Deklarationen sollen vereinfacht und elektronisch abgewickelt werden können (z.B. Steuererklärung, Meldeprozesse im Strassenverkehr).

7.2 Verwaltungsinterne Prozesse

Aktenführung und Geschäftsverwaltung

Die integrierte, medienbruchfreie Abwicklung des Geschäftsverkehrs über Ämter und Departemente hinweg wird ausgebaut sowie standardisiert. Ein zentrales Element von der Aktenbildung bis zur Archivierung bildet dabei die **digitale Schriftgutverwaltung** mit OneGov GEVER. Das elektronische Dossier soll die Massgeblichkeit der Papierakte ablösen.

Prozessoptimierungen

Das Digitalisierungs- und Optimierungspotential von internen Prozessen wird analysiert und durch Orchestrierung von Abläufen ausgeschöpft. Mehrspurigkeiten sollen abgebaut werden. Dies reduziert den internen Aufwand und fördert eine durchgehende Nachvollziehbarkeit.

Zentrale Stammdatenhaltung

Um der Öffentlichkeit einen effizienten Service anbieten zu können, müssen die Voraussetzungen für eine verwaltungsübergreifende Datennutzung in Geschäftsprozessen innerhalb der Verwaltung geschaffen werden. Programme und Systeme müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass alle Mitarbeitenden auf dieselben zentral verwalteten Informationen zugreifen oder Daten unkompliziert austauschen können.

7.3 Informationsangebot und digitale Teilhabe

Optimierung Vernehmlassungsverfahren

Die E-Mitwirkung ermöglicht es, relevante Anspruchsgruppen einfach und effektiv in die jeweiligen Phasen des Vorhabens einzubeziehen und einen wirksamen Dialog mit Einwohnerinnen und Einwohnern sowie weiteren Anspruchsgruppen wie Verbänden und Parteien zu führen. Mit der E-Mitwirkung können die Prozesse stark automatisiert, unterstützt und effizienter gestaltet werden.

Aufwertung von digitalen Daten

Öffentliche, anonymisierte und nicht vertrauliche Verwaltungsdaten sollen frei zugänglich gemacht werden. Interaktive Datenauswertungen schaffen einen Mehrwert für die Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung.

Digitales Amtsblatt

Ein digitales Amtsblatt ermöglicht einen zeit- und ortsunabhängigen sowie zentralen Zugriff auf sämtliche amtliche Publikationen an einem einzigen Ort. Eine rechtssichere Veröffentlichung kann in elektronischer und hybrider Form erfolgen. Das heisst, die Meldungen können von der digitalen Plattform direkt für den Druck bezogen werden. Die Einführung eines digitalen Amtsblattes verbessert den Zugang zu diversen Behördeninformationen.

An der Veröffentlichung der amtlichen Inserate und Mitteilungen im derzeitigen amtlichen Publikationsorgan wird vorderhand festgehalten. Ein Wechsel auf ein digitales Amtsblatt wird zu gegebener Zeit geprüft.

7.4 Digitalisierung der Grossratsgeschäfte

Der Ratsbetrieb soll digitaler werden. Mit einem digitalen System sollen politische Geschäfte vom Sitzungsmanagement über die papierlose Sitzungsvorbereitung bis zur Online-Recherche von Geschäften in einfacher Weise abgewickelt werden können.

7.5 Voraussetzungen für die digitale Transformation

Rechtsgrundlagen

Die elektronische Abwicklung von Verwaltungsgeschäften erfordert Ergänzungen der Rechtsgrundlagen. Diese müssen dahingehend ergänzt werden, dass die elektronische und rechtsverbindliche Übermittlung von Daten und Eingaben an öffentliche Organe sowie der elektronische Bezug von Daten und Dienstleistungen möglich ist.

Digitale Kompetenzen

Um die Digitalisierung erfolgreich voranzutreiben, sind grundlegende IT-Kenntnisse bei den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung notwendig. Um die Weiterentwicklung der Fähigkeiten zu unterstützen, sollen Mitarbeitende einschliesslich der Führungskräfte auf das Weiterbildungsangebot aufmerksam gemacht und bei Bedarf unterstützt werden.

Zugang zu digitale Behördendienstleistungen

Für die Bevölkerung und die Wirtschaft soll ein zentraler elektronischer Zugang zu Informationen und Leistungen der kantonalen Verwaltung geschaffen werden. Die Abwicklung von Leistungen ist mit einer elektronischen Identität (E-ID) zu ermöglichen.

Identifikation und Zugriffsregelung

Mit einer Identitäts- und Zugriffsverwaltung (**Identity and Access Management**, IAM) wird sichergestellt, dass nur Personen in definiertem Umfang auf Informationssysteme und deren Daten zugreifen können. Das Berechtigungs- und Rollenkonzept ist in jedem Fall zu berücksichtigen.

Digitale Signatur

Verträge und Verfügungen einer Amtsstelle sollen künftig auch elektronisch verfasst und versandt werden können. Dasselbe gilt für das Einreichen der Steuererklärung oder die Anmeldung bei der Verwaltungspolizei. Der Handelsregister- oder der Grundbuchauszug soll von der Handelsregisterführung beziehungsweise von der Grundbuchverwaltung rechtsverbindlich ausgestellt werden können. Im externen Geschäftsverkehr braucht es daher eine digitale Signatur.

8 Organisation

8.1 Überblick

Für die koordinierte Umsetzung der E-Government-Strategie sorgt der Fachbereich digitale Verwaltung. Der Fachbereich stellt sicher, dass E-Government-Projekte gemäss den strategischen Zielen und Prinzipien umgesetzt werden.

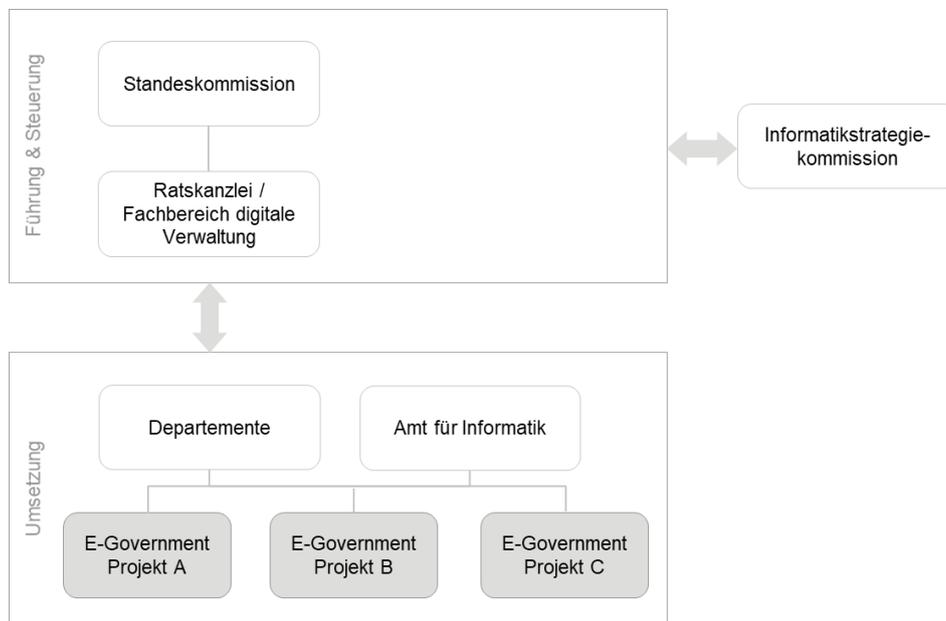


Abbildung 3: Überblick Organisation E-Government im Kanton Appenzell I. Rh.

8.2 Standeskommission

Die Standeskommission ist Auftraggeberin und politisches Steuerungsgremium für die Umsetzung von E-Government im Kanton Appenzell I. Rh. Damit ist sichergestellt, dass die übergeordneten Interessen aller Departemente und Anspruchsgruppen gewahrt sind.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Die Standeskommission trägt die Verantwortung für die strategische Steuerung der E-Government-Strategie und die Priorisierung der Projekte. Sie berücksichtigt dabei die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und Bezirke sowie der kantonalen Departemente. Sie nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- E-Government-Strategie beschliessen
- Umsetzungsplan (Planungsinstrument) genehmigen
- Berichterstattung des Fachbereichs digitale Verwaltung zum Strategiecontrolling genehmigen
- Projektanträge für die E-Government-Vorhaben freigeben

8.3 Fachbereich digitale Verwaltung

Der Fachbereich digitale Verwaltung ist als Stabstelle bei der Ratskanzlei angesiedelt und für die Steuerung, Koordination und Umsetzung der E-Government-Strategie zuständig.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Fachbereich digitale Verwaltung fördert und prüft E-Government-Projekte mit Blick auf die Konformität der E-Government-Strategie, koordiniert sie und überwacht die Projekte in

Zusammenarbeit mit den Projektleitungen in den Ämtern und Departementen. Insbesondere nimmt der Fachbereich folgende Aufgaben wahr:

- E-Government-Strategie zum Ausbau des digitalen Verwaltungsangebots erarbeiten und weiterentwickeln
- Umsetzungsplan im Sinne eines Projektportfolios über die E-Government-Projekte der kantonalen Verwaltung führen. Die Standeskommission entscheidet über die Priorisierung der Projekte
- Grundlagen für die Strategieumsetzung, insbesondere zur Projektabwicklung und der Sicherstellung der Interoperabilität, Informationssicherheit und Datenschutz erarbeiten
- Projektleitung von Digitalisierungsprojekten in den Amtsstellen der kantonalen Verwaltung unterstützen
- Zusammenarbeit mit der Informatikstrategiekommission sicherstellen.
- Koordination mit E-Government-Stellen des Bundes und anderen Kantonen sowie Behörden gewährleisten
- Einbezug von Bezirken, Bevölkerung und Wirtschaft sicherstellen
- Controllingbericht zur Strategieumsetzung zuhanden der Standeskommission erstellen

8.4 Departemente, Ämter und Fachbereiche

Die Umsetzung von E-Government-Projekten obliegt grundsätzlich den für die entsprechende öffentliche Leistung zuständigen Ämtern und Departementen. Der Fachbereich digitale Verwaltung und das Amt für Informatik unterstützen.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Als Projekteigner nehmen sie folgende Aufgaben wahr:

- E-Government-Projekte umsetzen inklusive Budgetierung der Vorhaben
- Definierte Standards und Richtlinien bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigen
- Die vom Fachbereich digitale Verwaltung bereitgestellten Hilfsmittel bei der Projektabwicklung nutzen
- E-Government-Angebote gegenüber den Nutzenden auf Grundlage des Kommunikationskonzepts kommunizieren
- alle geplanten E-Government-Projekte dem Fachbereich digitale Verwaltung melden

8.5 Amt für Informatik

Das Amt für Informatik ist eine kantonale Amtsstelle des Finanzdepartements.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Bezogen auf das E-Government nimmt das Amt für Informatik folgende Aufgaben wahr:

- Informatikbasisleistungen betreiben und weiterentwickeln
- Departemente, Ämter und Fachbereiche bei der Umsetzung von E-Government-Projekten in technischen Belangen unterstützen
- Schulungen für die Anwendenden im Bereich der Standardanwendungen durchführen

8.6 Informatikstrategiekommission

Die Informatikstrategiekommission (ISK) ist eine Kommission zur Koordination des Bezugs von Informatikbasisleistungen und der Beschaffung von Informatikmitteln als vorbereitendes Organ zuhanden der Standeskommission und der am AINet angeschlossenen Bezirke, Schulgemeinden und Organisationen.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Die Umsetzung von E-Government-Projekten und Informatik-Projekten ist abzustimmen. Die Informatikstrategiekommission bereitet die Geschäfte vor und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Zusammenarbeit mit dem Fachbereich digitale Verwaltung koordinieren
- Informatik-Vorhaben sowie Budget-Planung für Projekte abstimmen

9 Umsetzung

9.1 Umsetzungsplan

Die Umsetzung der E-Government-Strategie ist ein mehrjähriger und fortlaufender Prozess. Der Umsetzungsplan ist das Umsetzungsinstrument der E-Government-Strategie. Der Plan wird im Sinne eines Projektportfolios geführt und zeigt die strategisch bedeutendsten und priorisierten E-Government-Projekte des Kantons auf. Er umfasst einen Planungszeitraum von fünf Jahren und wird mindestens jährlich aktualisiert. Der Aktualisierungsprozess ist an die Budgettermine gekoppelt.

Die Projekte werden anhand folgender Kriterien priorisiert:

- Kundennutzen: Nutzen für die Adressaten einer staatlichen Leistung, z.B. Zeiteinsparung bei der Erfassung von Gesuchen, Meldungen oder Bestellungen, rascherer Erhalt von Verfügungen, bestellten Produkten oder Auskünften usw.
- Wirksamkeit: Beitrag zur verbesserten Erreichung von angestrebten Zielen, Ergebnissen oder Vorgaben, die mit der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe zusammenhängen.
- Wirtschaftlichkeit: Verwaltungsinterne Aufwandreduktionen in Personentagen zugunsten anderer Tätigkeiten und Aufgaben oder Reduktion von finanzwirksamen Ausgaben, z.B. Papierverbrauch, Porto, Energiekosten, Raumkosten, Dienstleistungen Dritter usw.
- Umsetzbarkeit: Die Chancen und Risiken des Projekts in Bezug auf die Realisierung werden abgeschätzt und beurteilt.
- Nutzen für Mitarbeitende: Nutzen für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, z.B. Verbesserung des Arbeitsumfelds, Erhöhung der Qualifikation/Kompetenzen usw.

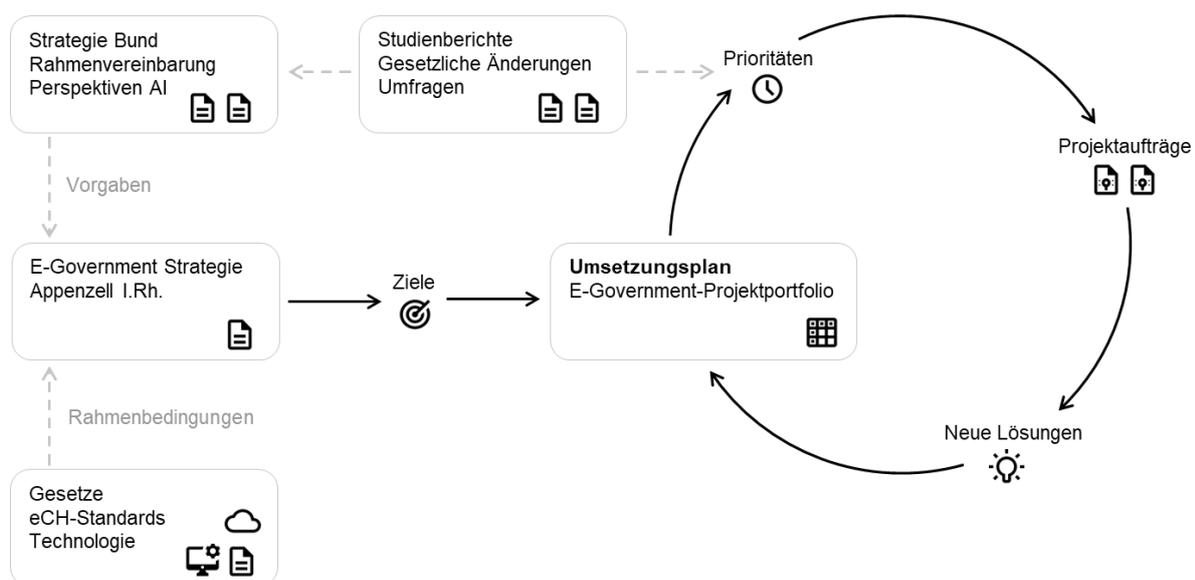


Abbildung 4: Umsetzung E-Government-Vorhaben

9.2 Projektabwicklung

Die Umsetzung erfolgt durch die Ämter oder Departemente.

Die für die entsprechende öffentliche Leistung zuständigen Ämter und Departemente erarbeiten die Projektanträge. Jedes E-Government-Projekt setzt die zu seinem Spezialgebiet gehörende Funktionalität um.

Diese Abstimmung wird vom Fachbereich digitale Verwaltung unter Einbezug aller betroffenen Projektleitungen koordiniert.

Es werden wo möglich keine redundanten Funktionen (Dienste) aufgebaut, die Mehrfachnutzung von Lösungen wird gefördert. Redundante Datenhaltungen werden abgebaut.

Interne Vorgaben und Weisungen zur Projektabwicklung werden eingehalten.

9.3 Finanzierung

Die Finanzierung der E-Government-Projekte wird im Rahmen der Budgetprozesse der für das Projekt verantwortlichen Ämter oder Departemente abgewickelt.

Die Kostenteilung bei gemeinsamen Projekten von Kanton und Bezirken oder anderen Dritten wird in Projektbeschlüssen geregelt.

9.4 Controlling

Der Fortschritt der Strategieumsetzung wird über Controllingberichte erfasst. Der Fachbereich digitale Verwaltung erstellt jährlich einen Controllingbericht zuhanden der Standeskommission.

Der Bericht umfasst Aussagen betreffend:

- Erreichung der strategischen Ziele,
- Status der Handlungsfelder und des Umsetzungsplans,
- Strategiekonformität des Umsetzungsplans,
- Ausblick und Empfehlungen.

9.5 Kommunikation

Ziel ist, die E-Government-Strategie zu verankern und deren Umsetzung voranzutreiben. Die E-Government-Strategie und insbesondere die damit verbundenen Massnahmen sollen der Bevölkerung und den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowie der Bezirke kommuniziert werden. Die Kommunikation erfolgt auf Basis des Kommunikationskonzepts der kantonalen Verwaltung.

Die Kommunikationsaktivitäten werden in Absprache mit der Kommunikationsstelle sowie den für die Projekte zuständigen Ämtern und Departementen geplant und umgesetzt.

Folgende Themen stehen im Fokus:

- E-Government-Strategie und deren Umsetzung (Mitteilungen der Standeskommission),
- bestehendes E-Government-Angebot (Mitteilungen der Departemente),
- geplante Projekte (Mitteilungen der Departemente),
- generelle Information zu E-Government (Mitteilungen der Departemente).

10 Abkürzungen und Glossar

AINet	Das von der AFI betriebene (geschützte) Kommunikations-Netzwerk.
Basisdienst	Ein Basisdienst ist ein elektronischer Dienst, der eine gemeinsame, übergreifende Grundlage für andere, darauf aufbauende behördliche E-Services bildet (z.B. elektronische Identitäts- und Zugriffsverwaltung).
digital first	Digital first ist das Leitbild der E-Government-Strategie Schweiz 2020-2023 und hat zum Ziel, dass Informationen und Dienste grundsätzlich elektronisch angeboten werden. Der elektronische Kanal soll so attraktiv gestaltet werden, dass dieser zur ersten Wahl wird.
Digital-by-default	Das Konzept Digital-by-default beschreibt das Selbstverständnis, in dem digitale Komponenten jedes Vorhaben in der Umsetzung unterstützen. Dabei steht der Ansatz nicht für einen grundsätzlichen Zwang zum Einsatz von digitalen Werkzeugen oder Methoden.
Digitale Behördendienstleistungen	Digitale Behördendienstleistungen (E-Services) sind Dienste und Informationen der Verwaltung (Gemeinde, Kanton und Bund), die über das Internet genutzt werden können (z.B. die elektronische Steuererklärung).
Digitale Schriftgutverwaltung	Die digitale Schriftgutverwaltung (elektronische Geschäftsverwaltung) umfasst die Aktenführung (Verwaltung von Dossiers und Dokumenten) mit einer Ablaufsteuerung (Aufgabenbearbeitung, Prozessabwicklung) sowie einer Geschäftskontrolle (Steuerung) zusammen.
Digitale Transformation	Ganzheitliche Erneuerung einer Organisation unter Einbezug der Potenziale digitaler Technologien.
Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)	Die Digitale Verwaltung Schweiz gestaltet die strategische Steuerung der Digitalisierungsaktivitäten von Bund, Kantonen und Gemeinden. Sie ermöglicht Mitsprache und Mitgestaltung und fördert die Zusammenarbeit über Staatsebenen hinweg.
Digitalisierung	Die Automatisierung von Arbeits- und Produktionsprozessen mit Unterstützung von Technologien.
E-Government	Digitale Verwaltungserbringung. Unter E-Government sind Prozesse zu verstehen, die durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien eine moderne und effiziente Verwaltung ermöglichen.
Elektronische Identität (E-ID)	Digitaler Identitätsnachweis. Die elektronische Identität ist ein qualifiziertes Log-in um Bürgerinnen und Bürger im Internet sicher und zweifelsfrei zu identifizieren. Die E-ID ist keine neue Version der bisherigen Identitätskarte und kein digitaler Pass.

E-Partizipation	Unter E-Partizipation wird die Mitwirkung an Politik und Verwaltung mittels elektronischer Kanäle verstanden (z.B. durch digitale Plattformen).
GEVER	Elektronische <u>G</u> eschäfts <u>v</u> erwaltung. Der Begriff GEVER hat sich in der Schweiz ausgehend von der Bundesverwaltung auf allen staatlichen Ebenen eingebürgert.
ICT/IKT	Information Communication Technology / Informations- und Kommunikationstechnologie
Identity und Access Management (IAM)	Rollenmanagement. Identity und Access Management-Systeme vereinfachen und automatisieren die Erfassung, Kontrolle und das Management von elektronischen Identitäten von Benutzenden und der damit verbundenen Zugriffsrechte.
Informatikstrategiekommission (ISK)	Kommission zur Koordination der Informatik in allen Informatikbelangen als vorbereitendes Organ zuhanden der Standeskommission.
Interoperability-by-default	Interoperabilität beschreibt die Fähigkeit unterschiedlicher Systeme, möglichst nahtlos zusammenzuarbeiten. Dazu ist in der Regel die Einhaltung gemeinsamer technischer Normen notwendig.
Medienbruchfrei	Informationen können verarbeitet werden, ohne dass Daten manuell abgeschrieben werden müssen.
Once-Only	Ziel des Once-Only-Grundsatzes ist es, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bestimmte Standardinformationen den Behörden nur noch einmal mitteilen müssen.
Open Government Data (OGD)	Open Government Data (OGD) sind maschinenlesbare, offene und wiederverwendbare Verwaltungsdaten. Dazu gehören Daten von Bund, Kantonen, Gemeinden und staatsnahen Betrieben sowie von Dritten, die staatliche Aufgaben wahrnehmen.
Orchestrierung von Abläufen	Flexibles Kombinieren mehrerer Services oder Dienste zu einer sinnvollen Konzeption, die einen Geschäftsprozess beschreibt.
Prozessmanagement	Prozessmanagement umfasst die Planung, Durchführung, das Controlling sowie die Optimierung von miteinander verbundenen Aufgaben (Prozessen).
Tallinn-Deklaration	Mit der «Tallinn Declaration on eGovernment» soll eine gemeinsame Basis gelegt werden, um die Digitalisierung der Verwaltung nicht nur national, sondern auch international voranzutreiben.

11 Anhänge

11.1 Anhang 1: Vorhaben 2022-2024

Handlungsschwerpunkt: Verkehr mit der Bevölkerung und Wirtschaft		
1.1	Ein Projektportfolio mit möglichen E-Government-Projekten wird aufgebaut, konkrete Projektideen in den Departementen und Ämtern gesammelt und Priorisierungsvorschläge der Standeskommission unterbreitet.	Q2/2022- Q4/2022 erledigt
1.2	E-Rechnungen für die Kanalbenützung- und Kehrrechtgrundgebühren sowie die Rechnungen des Grundbuchamts sollen eingeführt werden.	Q2/2023- Q2/2024 erledigt
1.3	Evaluation und Einführung einer Formular-Lösung. Sichere elektronische Formulare lösen PDF-Formulare auf der Webseite ab und ermöglichen eine datenschutzkonforme Übermittlung der Daten. Die Ablösung bestehender Formulare erfolgt in einem iterativen Prozess.	Q3/2023- Q4/2025
1.4	Eine Lösung zum elektronischen Ausfüllen und Einreichen der Steuererklärung wird beschafft und eingeführt. Ebenfalls soll die E-Steuerrechnung umgesetzt werden.	Q4/2023- Q2/2024 erledigt
Handlungsschwerpunkt: Verwaltungsinterne Prozesse		
2.1	Die wichtigsten internen Kernprozesse werden analysiert, ihr Optimierungspotential herausgearbeitet und soweit möglich digitalisiert. Die Prozesse werden in Zusammenarbeit mit den Departementen priorisiert und schrittweise umgesetzt. Die Einführung einer Plattform zur Prozessautomatisierung kann daraus folgen.	Q3/2022-
2.2	Die Einführung des elektronischen Dossiers und die Vorbereitungsarbeiten dafür werden in Angriff genommen. Handlungsfelder werden aufbereitet und ein Einführungskonzept erstellt.	Q4/2022- Q4/2024 in Arbeit
Handlungsschwerpunkt: Informationsangebot und digitale Teilhabe		
3.1	In einem Pilotprojekt sollen Verwaltungsdaten verständlich aufbereitet und besser zugänglich werden. Die wichtigsten Statistikdaten zu den Themen Bevölkerung, Volkswirtschaft, Bildung, Gesundheit, Arbeit, Tourismus, Verkehr, Umwelt, Bauen und Wohnen, Land- und Forstwirtschaft, Steuern, Kantonsfinanzen sollen ansprechend aufbereitet und digital publiziert werden.	Q3/2022- Q3/2023 erledigt
3.2	Das kantonale Vernehmlassungsverfahren soll um eine digitale Mitwirkungsmöglichkeit erweitert werden. Durch intelligente Automatisierung und strukturierte Benutzerführung wird das Verfahren vereinfacht und effizienter gestaltet. Die Vernehmlassungsteilnehmenden können ihre Stellungnahme kollaborativ erarbeiten, konsolidieren und papierlos übermitteln.	Q1/2023- Q4/2025 in Arbeit

Handlungsschwerpunkt: Digitalisierung der Grossratsgeschäfte		
4.1	Einführung eines Systems zur digitalen Abwicklung von Ratsgeschäften. Die politischen Geschäfte können direkt über den Browser bearbeitet und traktandiert werden.	Q3/2024- Q3/2025 in Arbeit
Handlungsschwerpunkt: Voraussetzungen für die digitale Transformation		
5.1	Die digitalen Kompetenzen der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung werden weiterentwickelt. Mitarbeitende werden befähigt, die digitale Transformation erfolgreich mitzugestalten. Ein Konzept mit mittel- und langfristigen Massnahmen wird in Zusammenarbeit mit dem Personalamt erarbeitet.	Q4/2022- Q4/2023
5.2	In einem Vorprojekt werden die Voraussetzungen für die Einführung eines E-Government-Portals geschaffen. Dabei gilt es die Anforderungen der kantonalen Verwaltung sowie die Bedürfnisse der Bevölkerung und Wirtschaft zu erheben, eine Rechtsgrundlagenanalyse durchzuführen, rechtliche Grundlagen zu schaffen, Portale zu evaluieren und ein Umsetzungskonzept zu schreiben.	Q1/2023- Q4/2024 in Arbeit

 Vorhaben abgeschlossen,
  in Arbeit,
  Vorhaben zurückgestellt (Stand März 2025).

11.2 Anhang 2: Vorhaben 2025-2027

Handlungsschwerpunkt: Verkehr mit der Bevölkerung und Wirtschaft		
1.5	Um staatliche Leistungen ganz oder teilweise als digitale Behördendienstleistungen anzubieten, braucht es E-Government-Basisdienste und eine Portal-Lösung, die alle Komponenten zusammenführt.	Q4/2026-Q4/2028
1.6	Wichtige Antragsprozesse im Verkehr mit Bevölkerung und Wirtschaft werden fortlaufend digitalisiert.	Q2/2025-Q4/2027
Handlungsschwerpunkt: Verwaltungsinterne Prozesse		
2.3	In der Schriftgutverwaltung wird der Wechsel vom Papierprimat zum digitalen Primat vollzogen.	Q1/2025-Q4/2026
2.4	Eine Scanning-Lösung zur Digitalisierung der eingehenden Post wird eingeführt. Dies unterstützt die digitale und medienbruchfreie Abwicklung von Geschäften innerhalb der Verwaltung.	Q1/2026-Q4/2026
2.5	Der Kreditorenrechnungsprozess wird digitalisiert. Der Visierungsprozess wird zukünftig elektronisch abgewickelt.	Q3/2024-Q4/2026
2.6	Elektronische Signaturen und Siegel sind ein wichtiger Bestandteil digitalisierter Behördenprozesse und sollen in der kantonalen Verwaltung zum Einsatz kommen.	Q1/2027-Q4/2028
2.7	Einführung eines Systems zur digitalen Abwicklung von Standeskommissionsgeschäften.	Q1/2027
Handlungsschwerpunkt: Informationsangebot und digitale Teilhabe		
3.3	Die wichtigsten Kennzahlen aus dem Geschäftsbericht werden als offene Verwaltungsdaten publiziert.	Q3/2027
Handlungsschwerpunkt: Digitalisierung der Grossratsgeschäfte		
4.2	Evaluation und Einführung einer KI-gestützten Transkriptionsanwendung, um die Effizienz beim Erstellen von Sitzungsprotokollen zu erhöhen.	Q1/2025-Q2/2026
Handlungsschwerpunkt: Voraussetzungen für die digitale Transformation		
5.3	Ein Digitalisierungsgesetz soll die gesetzliche Grundlage für digitale Verwaltungsprozesse schaffen.	Q3/2025-Q4/2028
5.4	Ein Behörden-Login (AGOV) wird eingeführt und an kantonale digitale Behördendienstleistungen angebunden.	Q1/2028
5.5	Es soll eruiert werden, welche Einsatzmöglichkeiten und Anwendungsfälle von KI-gestützten Systemen es in der öffentlichen Verwaltung gibt und welche Voraussetzungen und Massnahmen für deren erfolgreiche Implementierung notwendig sind.	Q4/2024-Q4/2025
5.6	Einsatz von weiteren KI-gestützten System in der öffentlichen Verwaltung aus der KI-Potenzialanalyse.	Q4/2026

11.3 Anhang 3: Strategische Ziele E-Government Schweiz

I. Dienstleistungsorientierung

Die elektronischen Behördenleistungen sind einfach nutzbar, transparent und sicher.

Die elektronischen Behördenleistungen werden so bereitgestellt, dass sie ohne besondere Kenntnisse von behördlichen Zuständigkeiten und ohne technisches Spezialwissen genutzt werden können. Die elektronischen Behördenleistungen sind auf die Bedürfnisse der Nutzenden ausgerichtet und wenn immer möglich geräteunabhängig und mobil nutzbar.

Transparenz und Sicherheit bei der Abwicklung von elektronischen Behördenleistungen sichern das Vertrauen der Bevölkerung und Wirtschaft in E-Government.

II. Nutzen und Effizienz

E-Government schafft für Bevölkerung, Wirtschaft und Behörden einen Mehrwert und reduziert bei allen Beteiligten den Aufwand bei der Abwicklung von Behördengeschäften.

Es werden diejenigen Behördenleistungen elektronisch umgesetzt, welche der Bevölkerung, Wirtschaft und den Behörden am meisten Nutzen bringen. Der Bedarf wird bei den genannten Anspruchsgruppen ermittelt. Mit der durchgängigen elektronischen Abwicklung von Behördengeschäften können Prozesse optimiert und die Effizienz gesteigert werden.

III. Innovation und Standortförderung

E-Government nutzt Innovationen und fördert damit die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts und Lebensraums Schweiz.

Mit E-Government werden die nationalen und internationalen Fortschritte im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Modernisierung der Verwaltung eingesetzt. Sowohl die Dienstleistungen als auch die Kommunikation der Behörden werden weiterentwickelt und im Bereich der E-Partizipation erweitert.

IV. Nachhaltigkeit

Die Mehrfachnutzung von Lösungen wird gefördert. Bund und Kantone stellen die Nachhaltigkeit von E-Government-Diensten sicher, indem sie Voraussetzungen für deren Organisation, Finanzierung und Betrieb schaffen.

Um Investitionssicherheit zu garantieren und die Wiederverwendung von E-Government-Lösungen zu fördern, ist Nachhaltigkeit im Betrieb nötig. E-Government zeigt am meisten Wirkung, wenn projektspezifische lokale, regionale oder nationale Kooperationen gebildet werden. Basismodule für die Ausbreitung von E-Government werden einmal realisiert und gemeinsam genutzt.

11.4 Anhang 4: Prinzipien E-Government Schweiz

Die Prinzipien bilden die Handlungsgrundsätze für die Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz. Sie sollen in der Zusammenarbeit zwischen den E-Government-Akteurinnen und -Akteuren sowie bei der Realisierung von E-Government-Projekten berücksichtigt werden.

A. Fokussierung und Priorisierung

Die gesamtschweizerischen E-Government-Anstrengungen fokussieren wenige Schwerpunkte, die für die Umsetzung von E-Government grundlegend sind. Vorhaben mit nationalem Multiplikationspotential werden gefördert. Die Steuerung und das strategische Controlling erfolgen zusammen und basieren auf einem gemeinsam definierten Schwerpunktplan.

B. Austausch und Koordination

Die Umsetzung der E-Government-Strategie erfolgt unter Einbindung der relevanten Akteurinnen und Akteure. Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den föderalen Ebenen sowie den privatwirtschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, der Wissenschaft und weiteren Organisationen werden aktiv gefördert.

C. Standardisierung und Wirtschaftlichkeit

Die technische Interoperabilität wird durch die Befolgung der relevanten E-Government-Standards sichergestellt. Erfolgreiche Praxisbeispiele sollen gefördert und Investitionen optimal genutzt werden. Zugleich soll das Potential innovativer Ansätze und Lösungen vorangetrieben werden.

D. Prozessoptimierung

Die elektronischen Behördenleistungen orientieren sich an einem fach- und verwaltungsübergreifenden Dienstleistungs- und Prozessverständnis. Sie dienen der Optimierung der Verwaltungsprozesse und fördern die Durchgängigkeit von Prozessen über Verwaltungsgrenzen hinweg.

E. Rechtsgrundlagen, Datenschutz und IT-Sicherheit

Bei der Umsetzung neuer Lösungen werden dem Rechtssetzungsbedarf, dem Datenschutz und der IT-Sicherheit frühzeitig Rechnung getragen.

F. Zugang für alle

Bei der Umsetzung von E-Government-Projekten wird darauf geachtet, dass keine zusätzlichen Hürden für die Nutzung entstehen. Die Erfüllung von anerkannten Standards garantiert einen barrierefreien Zugang auch für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Kontakt

Ratskanzlei
Fachbereich digitale Verwaltung
Marktgasse 2
9050 Appenzell

Ursulina Kölbener
Beauftragte digitale Verwaltung
+41 71 788 93 30
ursulina.koelbener@rk.ai.ch

www.ai.ch/e-gov